

PROTOKOLL

über die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Finance & Property Investment AG
mit Sitz in Zürich
vom 10. April 2019 in Zürich, Zunfthaus zur Meisen, Münsterhof 20

Herr Dr. Hans-Peter Bauer, Präsident des Verwaltungsrates der Swiss Finance & Property Investment AG, eröffnet die Versammlung um 10.30 Uhr, übernimmt den Vorsitz und begrüsst die anwesenden Aktionäre und Gäste.

I. Konstituierung

Der Vorsitzende stellt fest:

- a) Die heutige Generalversammlung ist in Übereinstimmung mit Gesetz und Statuten durch Zusendung der Einladung an die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre form- und fristgerecht einberufen worden. Es erfolgte ausserdem fristgerecht eine Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB vom 21. März 2019.
- b) Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrates in der Einladung bekanntgegeben. Die Gesellschaft hat keine Gesuche von Aktionären betreffend die Aufnahme weiterer Traktanden erhalten.
- c) Die heutige Generalversammlung der Swiss Finance & Property Investment AG ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.
- d) Der Geschäftsbericht 2018, mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht dazu lagen seit dem 11. März 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und wurden auf Verlangen zugestellt.

Der Vorsitzende ernennt Herrn Noé Beyer Lopes als Protokollführer sowie die Herren Joachim Schütz und Philippe Rothlin als Stimmzähler. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert ist.

Im Weiteren begrüsst der Vorsitzende Herrn Roman Sandmayr vom Notariat Hottingen-Zürich, der als Urkundsperson anwesend ist, Herrn Guido Andermatt, von der PricewaterhouseCoopers AG als leitenden Revisor, sowie Herrn Pablo Büniger, Zürcher Rechtsanwälte, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende das Verfahren für Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Versammlung. Er erklärt, dass alle Abstimmungen und Wahlen grundsätzlich offen, d.h. durch Handheben, durchgeführt werden. Zur besseren Ermittlung der Resultate soll aber die Anzahl von «Nein-Stimmen» und «Enthaltungen» zusätzlich mit Hilfe der Stimmcoupons bestimmt werden.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Aktionäre, die bei einer Abstimmung oder Wahl mit Nein stimmen oder sich der Stimme enthalten, verlangen können, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen ins Protokoll aufgenommen wird. Aktionäre, welche eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünschen, sollen dies sofort nach der entsprechenden Abstimmung oder Wahl den Stimmenzählern im Saal melden.

II. Beschlüsse

Traktandum 1: Erläuterungen zum Lagebericht 2018 und zur Jahresrechnung sowie Konzernrechnung per 31. Dezember 2018

Herr Adrian Schenker (CEO) gibt einen Überblick über die Entwicklung im Schweizer Immobilienmarkt. Des Weiteren erläutert er, gemeinsam mit Marijana Simikic, Portfoliomanagerin und Martina Vogel, Leiterin der Entwicklungsabteilung, die wichtigsten Ereignisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2018. Anschliessend präsentiert Herr Reto Schnabel (CFO) die wichtigsten Kennzahlen zur Jahresrechnung.

Traktandum 2: Genehmigung Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

PRÄSENZÜBERSICHT		
Unabh. Stimmrechtsvertreter	Personen	1
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stimmen	1'808'328
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	CHF	22'784'933
Aktionäre	Personen	30
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stimmen	52'248
Aktienstimmen Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stimmen	3'111'895
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	CHF	658'325
Aktiennennwerte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	CHF	7'841'975
Total vertretene Aktienstimmen	Stimmen	4'972'471
Total vertretenes Aktienkapital	CHF	31'285'233
Vertretene Stimmen in %	%	90.14
Vertretenes Kapital in %	%	82.03
ABSOLUTES MEHR		
ABSOLUTES MEHR der vertretenen Aktienstimmen	Stimmen	2'486'237
ABSOLUTES MEHR der Aktiennennwerte	CHF	15'642'618

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist auf die Berichte der Revisionsstelle, die im Lagebericht abgedruckt sind, und hält fest, dass die Generalversammlung mit dem Verzicht auf die Verlesung der Berichte der Revisionsstelle einverstanden ist.

Der Vorsitzende stellt bezüglich des Berichts der Revisionsstelle folgendes fest:

- Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.
- Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.
- Sie empfiehlt aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Er fragt den Vertreter der Revisionsstelle, ob er noch etwas hinzuzufügen habe. Guido Andermatt, PricewaterhouseCoopers, verneint.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes 2018, der Jahresrechnung per 31. Dezember 2018 sowie der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen, angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht 2018 sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2018 genehmigt worden sind.

Traktandum 3: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende präsentiert der Versammlung den Antrag des Verwaltungsrates für die Verwendung des Bilanzergebnisses, wie er auch in der Einladung abgedruckt war.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend lässt der Vorsitzende über den Antrag des Verwaltungsrates abstimmen.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen, angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzergebnisses genehmigt worden ist.

Traktandum 4: Ausschüttung an Aktionäre für das Geschäftsjahr 2018 aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2018 CHF 0.72 pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien) und CHF 3.60 pro Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 12.60 an die Aktionäre auszuschütten. Die Auszahlung des entsprechenden Totalbetrags von CHF 12'066'948.00 erfolgt zulasten des Kontos Allgemeine gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen, angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven genehmigt worden ist.

Traktandum 5: Verlängerung des genehmigten Aktienkapitals

Der Vorsitzende geht über zu Traktandum 5 und bittet den Notar Roman Sandmayr den Beschluss zu diesem Traktandum und zu Traktandum 6 notariell zu beurkunden.

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat die Verlängerung der Ermächtigung zur Schaffung von genehmigtem Aktienkapital auf die maximale gesetzliche Dauer von zwei Jahren bis zum 10. April 2021 beantragt. dies bei unveränderter Gesamtzahl der neu auszugebenden Namenaktien aus genehmigtem Aktienkapital..

Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates zu folgendem Beschluss:

1. Die Verlängerung der Ermächtigung zur Schaffung von einem genehmigten Aktienkapital auf die gesetzliche Maximaldauer von zwei Jahren bis zum 10. April 2021; dies bei unveränderter Gesamtzahl der neu auszugebenden Namenaktien aus genehmigtem Aktienkapital..
2. Der bisherige Art. 4a der Statuten wird aufgehoben und durch einen neuen Art. 4a ersetzt, der wie folgt lautet:

Art. 4a: Genehmigtes Aktienkapital

- 1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 1'260'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 2.52 (Stimmrechtsaktien).

- 2) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 10. April 2021 jederzeit um höchstens CHF 6'300'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 12.60.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für maximal 411'832 der 500'000 voll zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von jeweils CHF 12.60 das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, (i) wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder von neuen Immobilien der Gesellschaft verwendet werden sollen, (ii) im Fall einer nationalen oder internationalen Platzierung von Aktien der Gesellschaft, (iii) im Fall einer Mehrzuteilungsoption (Greenshoe), welche einem oder mehreren Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Platzierung von Aktien der Gesellschaft gewährt wird, oder (iv) im Fall der Umwandlung von Darlehen, Wertschriften oder Wertrechten in Aktien.

- 3) In allen Fällen der Erhöhung des Aktienkapitals aus genehmigtem Kapital kann die Erhöhung mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, eine allfällige Sachübernahme sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die Zeichnung und der Erwerb der neuen Namenaktien zu einem Nennwert von jeweils CHF 2.52 bzw. zu einem Nennwert von jeweils CHF 12.60 sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 Abs. 2 und 3 dieser Statuten.

3. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die genehmigte Kapitalerhöhung beim Handelsregisteramt zur Eintragung anzumelden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind. Er informiert über die Präsenz, die für dieses Traktandum erforderlich ist:

Anzahl Vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stück	3'111'895
Anzahl Vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stück	1'860'576
Qualifiziertes Mehr von 2/3 der vertretenen, stimmberechtigte Aktienstimmen	Stimmen	3'314'981
Vertretenes Aktienkapital à CHF 2.52 nominal	CHF	7'841'975
Vertretenes Aktienkapital à CHF 12.60 nominal	CHF	23'443'257.60
Absolutes Mehr der vertretenen Aktiennennwerte	CHF	20'856'823

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Antrag zur Verlängerung des genehmigtem Aktienkapitals unverändert mit eindeutiger Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen, bei 104'920 Nein-Stimmen und 138 Enthaltungen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, bei CHF 1'321'992 Aktien-Nennwerten, die abgelehnt haben und CHF 1'739 Aktien-Nennwerten, die sich enthielten, angenommen hat.

Traktandum 6.1.: Art. 1 Firma und Sitz

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Art.1 der Statuten zu ändern, da der beantragte Namen SF Urban Properties AG das Anlagegefäss und seine Strategie in den Fokus stellt und eine klarere Abgrenzung zum Asset Manager Swiss Finance & Property AG ermöglicht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der beantragten Änderung von Art. 1 Firma und Sitz mit eindeutiger absoluter Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 148 Enthaltungen zugestimmt worden ist.

Traktandum 6.2.: Art. 13 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt auf die Erwähnung von technischen Details zur elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung im Statutentext zu verzichten, damit die künftige, technologische Entwicklung im Bereich der elektronischen Weisungserteilung rasch und effizient umgesetzt werden kann. Der Verwaltungsrat möchte ausdrücklich festhalten, dass es nicht die Absicht ist, das Recht des Aktionärs der elektronischen Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter einzuschränken. Vielmehr wird der Verwaltungsrat die bisherige Praxis beibehalten. Die neue Statutenbestimmung ermöglicht es aber dem Verwaltungsrat, die elektronische Weisungserteilung an die jeweils verfügbaren technologischen Möglichkeiten anzupassen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit eindeutiger absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, bei 289'090 Nein-Stimmen und 148 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 6.3.: Art. 22 Arbeitsverträge, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung im Weiteren Art. 22 Abs. 4 der Statuten zu ändern. Wie bis anhin soll die Gesellschaft Überbrückungsleistungen an die Versicherten oder zusätzliche Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung gemäss einem vom Verwaltungsrat zu erlassenden Frühpensionierungsreglement erbringen können. Im Sinne einer erhöhten Transparenz für die Aktionäre schlägt der Verwaltungsrat die Festsetzung eines in den Statuten verankerten Maximalbetrages vor.

Art. 22 Abs. 4 der Statuten soll betreffend Überbrückungsleistungen auf den Maximalbetrag von CHF 100'000 beschränkt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit eindeutiger absoluter Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 4'248 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 7: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf Grund von Art. 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht haben. Dies betrifft die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er informiert über die Präsenzzahlen für dieses Traktandum:

Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 2.52 nominal	Stück	0
Anzahl vertretene, stimmberechtigte Namenaktien à CHF 12.60 nominal	Stück	1'855'076
Absolutes Mehr der vertretenen, Stimmberechtigten Aktienstimmen	Stück	927'539

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einzelabstimmungen gewünscht werden. Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Verwaltungsrates der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Nach der Abstimmung stellt der Vorsitzende fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 276 Enthaltungen die Entlastung erteilt worden ist.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Vertrauen.

Traktandum 8: Wahlen

Traktandum 8.1: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Hans-Peter Bauer als Mitglied (bisher), Frau Carolin Schmäuser (bisher), Herrn Christian Perschak (bisher) wiederzuwählen sowie Herrn Alexander Vögele als Mitglied wie bisher und neu als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung je einzeln zu wählen (Einzelabstimmung).

Im Weiteren beantragt der Verwaltungsrat, neu Herrn Andreas Hämmerli für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum und weist darauf hin, dass bei den einzelnen Abstimmungen keine weitere Diskussion durchgeführt werde.

Anschliessend geht der Vorsitzende zu den Einzelwahlen über.

a) Wiederwahl Dr. Hans-Peter Bauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung seiner Wiederwahl mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 58'970 Nein-Stimmen und 1'000 Enthaltungen zugestimmt hat.

b) Wiederwahl Caroline Schmäuser

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Caroline Schmäuser mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 58'970 Nein-Stimmen und 1'000 Enthaltungen zugestimmt hat.

c) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 58'970 Nein-Stimmen und 1'000 Enthaltungen zugestimmt hat.

d) Wiederwahl Alexander Vögele

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Alexander Vögele und seiner Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 61'181 Nein-Stimmen und 1'138 Enthaltungen zugestimmt hat.

e) Neuwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Neuwahl von Andreas Hämmerli mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 1'138 Enthaltungen zugestimmt hat.

Traktandum 8.2: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christian Perschak und der Neuwahl von Herrn Andreas Hämmerli je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend geht der Vorsitzende zu den Wahlen über.

a) Wiederwahl Christian Perschak

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wiederwahl von Christian Perschak mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 65'281 Nein-Stimmen und 6'438 Enthaltungen zugestimmt hat.

b) Neuwahl Andreas Hämmerli

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der Wahl von Andreas Hämmerli mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 4'100 Nein-Stimmen und 6'576 Enthaltungen zugestimmt hat.

Traktandum 8.3: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum 8.3, der Wahl der Revisionsstelle, und weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum die Stimmrechtsaktien keine erhöhte Stimmkraft haben. Die Abstimmung erfolgt mit dem absoluten Mehr des vertretenen Aktienkapitals. Er informiert über die für dieses Traktandum geltende Präsenz:

Vertretenes Aktienkapital	CHF	31'285'233
Absolutes Mehr des vertretenen Aktienkapitals	CHF	15'642'618

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 als Revisionsstelle der Gesellschaft wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsergebnis bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit des vertretenen Aktienkapitals angenommen. CHF 0 des Aktienkapitals haben den Antrag des Verwaltungsrates abgelehnt und CHF 1'739 des Aktienkapitals haben sich enthalten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiedergewählt worden ist.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass sie eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 8.4: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn RA Pablo Büniger, Zürcher Rechtsanwälte, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr RA Pablo Büniger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft wiedergewählt worden ist.

Herr RA Pablo Büniger hat bereits im Vorhinein gegenüber dem Verwaltungsrat erklärt, dass sie eine Wiederwahl annehmen werde.

Traktandum 9: Vergütungen

Traktandum 9.1: Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode von dieser bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 9.3 beantragte Vergütung für den dem Präsidenten des Verwaltungsrates nahestehenden Asset Manager.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 67'067 Nein-Stimmen und 538 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung des Verwaltungsrates genehmigt haben.

Traktandum 9.2: Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 200'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2020. In diesem Betrag nicht enthalten ist die in Traktandum 9.3 beantragte Vergütung für den Asset Manager.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 66'802 Nein-Stimmen und 538 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Geschäftsleitung genehmigt haben.

Traktandum 9.3: Vergütung des Asset Managers

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 3'500'000 zuzüglich gesetzliche MwSt. für die Vergütung der Swiss Finance & Property AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager der Gesellschaft für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2020.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht. Anschliessend erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt das Abstimmungsresultat bekannt. Der Antrag des Verwaltungsrates wurde mit grosser Mehrheit der vertretenen Stimmen, bei 66'802 Nein-Stimmen und 538 Enthaltungen angenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates zugestimmt und die Vergütung der Swiss Finance & Property AG für ihre Tätigkeit als Asset Manager genehmigt haben.

Schluss der Generalversammlung

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 wird voraussichtlich am 7. April 2020 stattfinden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 11.45 Uhr. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Stehlunch ein.

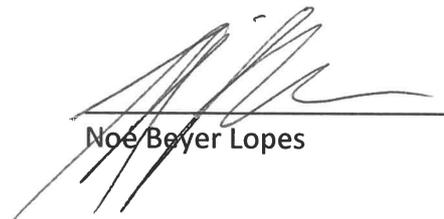
Zürich, 18. April 2019

Der Vorsitzende:



Dr. Hans-Peter Bauer

Der Protokollführer:



Noé Beyer Lopes

